

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

91 (13.11.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 91. Mittwoch den 13. November 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 23463. Das Ueberladen der Gutwägen, insbesondere das Anhängen mehrerer Wägen an dieselben betreffend.

Nach der Verordnung vom 11. Juli 1826 Nro. 8236. darf durchgehends nur ein und zwar leerer Wagen, dessen Deichsel abgenommen werden muß, ein leichtes Wägelchen oder Kutsche einem Gutwagen angehängt werden.

Diese Verordnung wurde durch die andere vom 28. October 1828 Nro. 11215. dahin modificirt, daß es gestattet seyn solle, die Abnahme der Deichsel des angehängten Wagens zu unterlassen, wenn dieselbe nach Abnahme des sogenannten Reihbretts unter den Frachtwagen geschoben wird.

Da aber in neuerer Zeit diese Modification häufig mißbraucht wird, so daß oft 3 Wägen zusammengehängt und nicht selten zwei derselben beladen sind, und hierdurch beim Ausweichen sehr leicht Unglück entstehen kann, so sieht man sich veranlaßt, obige beiden Verordnungen hierdurch zu genauern Nachachtung zu republiciren und sämmtlichen Groß-, Ober- und Bezirksämtern und Ortsvorgesetzten die Sorge für deren Befolgung und weitere Bekanntmachung zu empfehlen.

Kastatt den 29. October 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frh. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 19,720. Die auf unterlassene Anzeige eines Immobilienverkaufs gesetzten Strafen betreffend.

Es geschah schon öfters, daß in Liegenschafts-Veräußerungsfällen gegen Accispflichtige unter Bezug auf §. 100. Ziffer 14. der Accisordnung Klage und Strafe erfolgte, weil der Accisor nicht binnen den vorgeschriebenen 14 Tagen von der erfolgten Besitzveränderung in Kenntniß gesetzt worden ist.

In Gemäßheit hohen Finanzministerial-Rescripts vom 20. August d. J. Nro. 6342. wird nun erläutert, daß der §. 100. Ziffer 14. der Accisordnung die Anzeige der stattgefundenen Besitzveränderungen an den Accisor oder an eine bei dergleichen Besitzveränderungen wirksame gerichtliche Person verlange, und daß, wenn auch nur eine Anzeige an eine solche Gerichtsperson erfolgt ist, der Pflichtige nicht strafbar sey, indem der §. 100. Ziffer 14. erst dann Anwendung finde, wenn weder dem Accisor noch der Gerichtsperson von der erfolgten Besitzveränderung Anzeige erstattet worden ist.

Zugleich werden die Gemeinderäthe und Rathschreiber auf die unterm 23. November 1812. Nro. 5301. von dem Großherzoglichen Finanzministerium erlassene Verordnung verwiesen, wornach sie dem Ortsaccisor von jeder durch die Führung der Grund- und Gewärbücher (§. 42. der Gemeindeordnung) zu ihrer Kenntniß kommenden Liegenschafts-Veräußerung sogleich Anzeige zu machen haben und für die Befolgung dieses verantwortlich sind.

Die Amtskrevisoren werden angewiesen, die Gemeinderäthe und Rathschreiber in obiger Beziehung

zu beaufsichtigen und diejenigen, welche ihre Obliegenheit etwa nicht erfüllen, bei den Aemtern anzuzeigen, damit diese die weiter nöthigen dienstpolizeilichen Maaßregeln eintreten lassen.

Karlsruhe den 19. October 1833.

Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. Roman.

Die 13te Gewinnziehung von dem Großherzoglich Badischen Anlehen zu 5 Millionen Gulden des Jahres 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. stattgehabten Serienziehungen diejenigen 2700 Partiallose des Gell und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche planmäßig an der Gewinnziehung pro 1833 Theil nahmen, so wird

Samstag den 30. November Morgens 8 Uhr diese Ziehung selbst im landständischen Gebäude dahier unter Leitung der Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlebensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 6. November 1833.

Großh. Bad. Amortisations-Kassr.

L a h r. Die Berichtigung der Schutterthaler Pfandbücher betreffend.

Das Pfandrecht hat den Antrag zur Ausstreichung der in dem unten folgenden Verzeichniß angezeigten Pfandbucheinträge gestellt, weil die Obligationen — größtentheils mit Zahlungsbekundigung versehen — in den Händen der Schuldner sich befinden. Da jedoch die urkundliche Einwilligung der Gläubiger zur Tilgung wegen ihres erfolgten Ablebens oder der etwaigen Cessionarien, da sie unbekannt sind, nicht erhoben werden kann, so werden diejenigen, welche noch Ansprüche zu machen haben glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sonst die Schuld als bezahlt angenommen, und die Verfügung zum Strich gegeben wird.

Lahr den 31. October 1833.

Großh. Oberamt.

Pfandbuchs Nro.	Fol.	Datum der Urkunde.	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger.	Kapital- Betrag.	
					fl.	kr.
56	17	20. Aug. 1821	Anton Spothelfer.	Hr. Oberamt. Schmidt in Seelbach.	351	—
67	20	12. Sep 1821	Anton Himmelsbach.	Derselbe.	210	—
70	21	20. Aug. 1821	Anton Mosmann.	Derselbe.	55	49
81	24	denselben	Bernhard Moser, Wittwe.	Derselbe.	122	—
98	30	denselben	Andreas Schulbis.	Derselbe.	120	—
108	33	denselben	Franz Joseph Wölffe.	Derselbe.	47	38
132	44	denselben	Kaver Beck.	Derselbe.	840	—
194	62	24. Jan. 1826	Johann Fehrenbacher.	Derselbe.	180	—
27	8	20. Aug. 1821	Joseph Bögele.	Derselbe.	47	38
136	42	denselben	Lorenz Herr.	Derselbe.	575	—
184	59	20. Sep 1829	Georg Schnierr.	Hr. Secretär Rudolph Schmidt daselbst.	200	—
118	36	20. Aug. 1821	Anton Bezger.	Fraul. Christine George in Weinheim.	168	—

Verzeichnet Schutterthal den 23. Jull 1833.

Durch die Prüfungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Wagenschwend, Amts Eberbach, ist dem Schullehrer Peter Schäfer übertragen, und dadurch

der katholische Filialschuldienst zu Dumbach, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahresertragnisse von 145 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der

Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Filiationsschul- und Mesnerdienst zu Rechberg (Pfarrei Erzingen, Amts Jestetten) mit einem jährlichen Ertrage von 114 fl. wird mit dem Bemerkten wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Reatierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte katholische Filiationsschuldienst in Schweighöfen, Amts Freiburg, ist dem Lehrer Karl Mann übertragen, und dadurch der Schul- und Mesnerdienst in Grünzingen, Amts Willingen, mit einem jährlichen Ertrag von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Seckreisregierung zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Bäckers Franz Winter, auf Samstag den 7. December d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Stadtkam. Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des ehemaligen Hoflakai und Wirthschaftsbesizers Eduard Winter dahier, auf Freitag den 13. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtkam.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Hoftheaterchorsisten Anton Richter auf Dienstag den

17. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtkam.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Baden.

(3) von Badenscheuern dem Bürger Xaver Eisen, welchem der Bürger Matheus Dietrich von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Weiber dem Michael Lang, welchem wegen unbedachten leichtsinnigen Schuldenmachens Wendelin Becker von da als Aufsichtspfleger bestellt ist

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die gegen Schuster Friedrich Herrmann zu Linkenheim durch Beschluß vom 3. April 1823 Nr. 4120 ausgesprochene Mundtodtklärung im ersten Grad wird hiemit wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 31. Oct. 1833.
Groß. Landamt.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Bernhard Weisgerber, welcher vor etlichen 30 Jahren als Schustergeselle in die Fremde ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen unter Pflegschaft verwaltetes Vermögen in 241 fl. 14 kr. besteht.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Karl Bachmaier von Mühlburg der Aufzögerung vom 23. October 1829, ungeachtet sich zum Empfang seines Vermögens in der angelegten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermö-

gen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 19. Oct. 1833.

Großh. Landamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Johann Schmäder von Gelbach, Gemeinde Oberwolfach, welcher schon im Jahre 1816 zum Empfang des ihm angefallenen Vermögens vorgeladen worden, aber nicht erschien, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Wolfach den 7. Nov. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Aufforderung.] Die unbekanntenen Erben der schon im Jahre 1827 für verschollen erklärten Magdalena Schalk von Blumberg, und die bekannten Erben derselben, deren Aufenthalt aber diesseits nicht bewußt ist, und welche noch nicht für verschollen erklärt sind, werden hiemit aufgefordert, das ihnen von der für verschollen erklärten Magdalena Schalk durch fürsorgliche Erbtheilung zufallende Vermögen binnen Jahresfrist a dato in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz überliefert werden würde.

Hüfingen den 28. Oct. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Michael Becherer von Westhausen im Elsaß starb in diesem Jahre als verheiratheter Bürger in Zuffenhausen; seine dahier unbekanntenen Verwandten werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an dessen Verlassenschaft von 1622 fl. binnen 6 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls dieses Vermögen an seine Frau als Testamentserin ausgefolgt werden soll.

Oberkirch den 28. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Fuhrmann Friedrich Thum, vulgo Rothmantel von Pforzheim, dessen Signalement unten folgt, welcher wegen Verwundung des Schumachers Rüsse von hier, welche den Todt des letztern zur Folge hatte, dahier in Untersuchung stand, ist heute während des Verhörs ausgerissen, und derselbe konnte ungeachtet der Nachsetzung nicht wieder beigegeben werden. Die Behörden werden daher ersucht, auf den Friedrich

Thum fahnden, und denselben auf Verreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Pforzheim den 5. Nov. 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement

Alter 38 Jahre, Größe 5' 8", Statur schlank, Gesichtsförmung länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Nase groß und etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Haare schwarzbraun, Bart schwach, Kinn rund, hat ein Grübchen in einem der Wangen, trägt einen blau tuchenen Ueberrock und eine schwarz manchesterne Kappe mit einer Pelzbrehme.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus einer Kammer im Posthause dahier mittelst gewaltfamen Erbrechen der Thüre

4 Hemden mit K. B. und A. F. bezeichnet.

1 Postillionsmantel von grauem Tuche mit rothen Aufschlägen, und

1 blau tuchenes Wamms

entwendet; was man hiemit zum Behufe der Fahndung sowohl auf den Thäter, als wie auf die entwendeten Gegenstände, zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bühl den 7. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Morgen wurden aus einem hiesigen Gasthause die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen. Karlsruhe den 8. Nov. 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein neues breit geripptes hänsenes Tischtuch mit E. T. roth gezeichnet.
- 2) Drei hänsene Mannshemden mit C. H. roth gezeichnet.
- 3) Drei Kinderhemden mit C. H., L. H. und F. H. roth gezeichnet.
- 4) Ein Paar leinene oder barchetne Unterhosen.
- 5) Zwei leinene Weiberhemden mit L. S. roth bezeichnet.
- 6) Zwei dito mit R. S. bezeichnet.
- 7) Drei Paar leinene Strümpfe mit F. S. gez.
- 9) Drei Taschentücher, die nicht näher bezeichnet werden können.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden aus einem hiesigen Privathause 5 Gänse entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Zwei von denselben hatten

blauschte, die übrigen grau und weiße Flügel; zwei derselben waren mit ohngefähr einem Fingerbreiten um den Fuß genähten rothen und 2 mit weißen Lederstreifen, die 5. durch Abscheeren von Federn am Kopf bezeichnet.

Karlsruhe den 8. November 1833.

Großherzogliches Stadtm.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde aus einem hiesigen Bierhause der nachbeschriebene Mantel entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 8. November 1833.

Großh. Stadtm.

Beschreibung des entwendeten Mantels.

Derselbe ist von blauer Farbe, hat ein silbernes Schloß, einen eben so langen Kragen, als der Mantel. Im Kragen sind 2 Stückchen eingeseht und im Mantel selbst befinden sich einige Löcher, der Halskragen ist von schwarzem Pluche und schon abgetragen.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Kreuzwirth in Wöhltsbach wurden zwischen dem 3. und 5. dieses nachbeschriebene Betten entwendet:

- 1) 3 Oberbetten, 2 ein- und 1 Zweifschläftiges
- 2) 2 Unterbett,
- 3) 3 Kopfkissen,
- 4) 4 Schulterkissen, sämmtlich mit barchenten blaue gestreiften Särgen, und kölschenen, und zwar: Die Oberbetten, weiß und blau; die Kopfkissen, zwei weiß und roth, und eines weiß und blau, die Schulterkissen, 3 weiß und blau; das 4te weiß blau und roth corrirten Anzügen, und eines der Kopfkissen hatte einen grün seidenen Ausschlag, welcher etwas gestickt war.
- 5) 3 Leintücher von Zwilch mit A. B. roth gezeichnet.

Was Behufs der Fahndung anmit bekannt gemacht wird. Offenburg den 6. Nov. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Vor einiger Zeit wurde der Wittwe Karcher in Spyringen mittelst Einsteigens in die Stube ca. 15 Ellen hänfenes, und ca. 30 Ellen flächfenes Tuch, ferner 25 fl. in Kronenthalern, Dreißägern und Sechsern bestehend, entwendet. Der Thäter ist bis jetzt noch unbekannt. Wir bringen dieß Behufs der Fahndung sowohl auf das Gestohlene, als auch auf den Thäter zur Kenntniß. Pforzheim den 1. Nov. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Joseph Armbrose von Schenkensell wurde am

29. Oct. aus seiner Wohnstube eine alte silberne Taschenuhr mit einem Uebergehäuse von Schildkrott entwendet; dieselbe hat Römerzahlen, schließt nicht mehr gut, und wurde mit der stählernen Kette auf 7 bis 8 fl. gewerthet.

Wolfach den 3. Nov. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Contumacial-Erkenntniß.] Da sich Kanonier Janaz Brückel von Dittenau auf die diesseitige Vorladung vom 22. September d. J. No. 7202. nicht hinstellte, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb nach Ansicht des Gesetzes vom 20. October 1820 des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die Vermögensstrafe aber auf allenfalligen Vermögensanfall so wie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. B. R. W.

Gernsbach den 7. November 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] 13 eiserne Klammern und ungefähr hundert eiserne Nägel befinden sich hier in gerichtlicher Verwahrung; da es nicht unwahrscheinlich ist, daß solche gestohlen seien, so wird der allenfallige Eigenthümer aufgefordert, seine Ansprache daran geltend zu machen. Durlach den 5. Nov. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Am Freitag den 1. d. M. Nachts 8 Uhr, wurde in einem Speichergebäude zu Oberwolfach ein Einbruch versucht, worüber aber nach gepflogener Untersuchung nur angegeben werden kann, daß 2 noch junge Bursche auf der Flucht erblickt wurden, welche die unten beschriebenen Gegenstände in der Nähe des Speichers zurückließen, und wozu sich bisher kein Eigenthümer angemeldet hat.

Eine alte Mannskappe von dunkelblauem Tuch mit ledernem Schild, oberhalb dessen ein Finger breites schwarz seidenes Band, in der Mitte mit einer kleinen Schnalle von Messing und ein f. g. Kinnband von Floretseide angebracht ist. Eine Mannskappe vom f. g. Krimmerpelz, grau und weiß, mit falscher Borde, braunem Pergamentfutter und ohne Schild. Ein f. g. Pflugsch schon ziemlich abgenützt und ohne Zeichen.

Wolfach den 6. November 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Poststallmeister Kramer dahier hat gegen den auf flüchtigem Fuß sich befindlichen Anselm Fischbach von der Favorite ein Darlehen von 8 fl. 6 kr. eingeklagt. In Gemäßheit des §. 272. der Prozeßordnung wird daher der Beklagte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Rastatt den 8. November 1833.

Großh. Oberamt.

II. Bezirk.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate d. s. Königlich Württembergischen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Bäckers Wilhelm Weisfeisen von Dürrenz, Oberamt Maulbronn, Louise, geborne Adam, wegen bösslicher Verlassung von Seiten desselben um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 18. Dezember 1833 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Weisfeisen, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Weisfeisen erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Könizlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 14. August 1833.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Speicherbau-Verkauf zu Stein.] Dienstag den 19. dieses Vormittags 12 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Stein das herrschaftliche Speichergebäude auf den Abbruch

und zum Stehenbleiben, somit sammt Platz dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten den 5. Nov. 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Darlanden. [Holländerholzversteigerung.] Montag den 18. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Darlanden 40 Stamm Holländerichen aus dem Mittelwald in der Nähe des Rheins zwischen Knielingen und Darlanden, öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Stämme, denselben auf jedesmaliges Verlangen von den Vorgesetzten in Darlanden gezeigt werden.

Darlanden den 31. Oct. 1833.

Bürgermeister Rastetter.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 25. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die in die Gantmasse des hiesigen Bürgers und Tapetensabrikanten Carl Wörschler gehörige 2stöckige ganz von Stein erbaute Behaufung vor dem Diensteinthor, beiderseits neben Allmendweg, vornen die Straße hinten Sailermeister Zachmanns Garten, nebst Waschhaus und Holzremis einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach am 12. October 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Eßlingen. [Güterversteigerung.] Samstag den 14. December d. J. Nachmittags zwei Uhr werden folgende Güter der Karl Anton Hotter'schen Erben dahier als:

Necker.

- 1) 2 Brtl. im Weierer Feld auf dem Steinbuckel, neben Joseph Weber und Georg Dunklers Erben;
- 2) 2 Brtl. im Ruppurer Feld am Pelzrain, neben Müller Bräuning und Valentin Link Wtd.;
- 3) 1 Brtl. alda in der Eichenlach, neben Alois Häußler und Georg Steins Erben;
- 4) 2 Brtl. im kleinen Feld, an der Durlacherstraße, neben der Straße und Kaver Link.

Reben.

- 5) 20 Ruthen im Holzweg, neben dem Weg und Franz Maish;
- auf dem hiesigen Rathhaus im Zwangsweg öffentlich versteigt und bei Erreichung des Schätzungspreises sogleich losgeschlagen werden.

Eßlingen den 9. November 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Fahrißversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ritterwirths Willenwirth dahier werden folgende Fahriße an den nachbenannten Tagen früh 8 Uhr anfangend, im Hause selbst gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

Mittwoch den 13. Nov. 1. J. Schreinwerk und verschiedener Hausrath.

Donnerstag den 14. d. verschiedener Hausrath nebst Porzellaingeschir und Glaswerk.

Freitag den 15. d. Zinngeschir, kupfernes, eisenes und messingenes Küchengeschir.

Dienstag den 19. d. Faß und Bandgeschir, worunter Fässer von 1 bis 7 Fuder in Eisen; 2 Fuder 12er Wein, 50 Maas Rirschenwasser; ferner Fuhr und Feldgeschir, worunter 2 Wagen und 3 Chaisen.

Mittwoch den 20. d. silberne und goldene Geräthschaften, worunter 2 silberne Taschen- und eine goldene Repericuhr; ferner Bettweißzeug und Mannskleider.

Die benachbarten Bürgermeißerämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst verkünden zu lassen.

Ettlingen den 6. Nov. 1833.

Aus Auftrag.

Kagenberger, Rathschreiber.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag den 16. Nov. werden in dem herrschaftlichen Heiligenwald, Forstweiers Michelbach, 232 tanene Stgklöße in 11 Loosabtheilungen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr im Engel zu Michelbach einfinden können.

Gernsbach den 4. Nov. 1833.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 21. Nov. d. J. werden aus den Gernsbacher Stadtwaldungen auf dem Kaltenbronnen folgende Hölzer Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Gernsbach öffentlich versteigert, als:

998 Stück Bauholz im Jungeragang,

421 " Seaklöß daselbst,

636 " Bauholz im Wannentein,

318 " Seglklöß daselbst, in der Ronbach.

90 " dito im vordern Wald in der Brodenau.

371 " Bauholz daselbst.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Günther in der Kerbach wird das Holz in der Ronbach, Romanus Heider auf dem Kaltenbronnen jenes Holz in der Brodenau den Steigerungsliebhabern vorweisen.

Gernsbach den 9. Nov. 1833.

Bürgermeißeramts-Verweser,
F. A. Schickardt.

(2) Karlsruhe. [Forsteholländer u. Bauholzversteigerung.] Bis Donnerstag den 21. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden im herrschaftlichen Zehntwald, Grabner Forst

66 Stamm Forsteholländer und

39 " Forsteholländer, Stammweiß

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit bei dem Meiststeeg auf der Grabner Allee einzufinden.

Karlsruhe den 5. Nov. 1833.

Großh. Forstamt.

(1) Neuweier. [Holzversteigerung.] Freitag den 29. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Grundherrschastlichen Walde Detthalt und Bilsbosch, bei Waldmatt, ohngefähr 190 Stämme Eichen und 170 Stämme Forsteholl, erstere am Boden liegend und letztere auf dem Stamm, so wie eine kleine Parthie gemischtes Kastenholz und Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 9. November 1833.

Grundherrsch. von Kneblisches Rentamt.

(2) Neuweier. [Strohlieferungsversteigerung.] Mittwoch den 20. Nov. l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer des Rentbeamten eine Strohlieferung von circa 3000 Bund öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 2. Nov. 1833.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Ddenheim. [Mühlenverpachtung.] Bis Montag den 9. Dec. l. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier, die der Gemeinde zugehörige obere Mühle, bestehend

a) in zwei Mahl und einem Schälgang,

b) einer geräumigen Wohnung für den Müller,

c) Scheuer, Pferd, Rindvieh, Schweinställe, Keller und Holzremise.

d) 3 Bettl. 7 Rth. Wiesen, 1 Morgen Acker, und 9 Rth. Hausgarten, auf weitere 12 Jahre, nämlich vom 15. März 1834 bis dahin 1846 in Pacht gegeben. Die Liebhaber können die nähere Bedingnissen jeden Tag auf der Rathsstube dahier einsehen. Vorderamst wird bemerkt, das die Mühle so wie das laufende Werk im besten Stande ist. Steigrliebhaber haben sich bei der Steigerung mit einem Vermögens und Sittenzuzeugniß auszuweisen.

Ddenheim den 6. Nov. 1833.

Bürgermeißeramt.

(2) Rheinbischofsheim. [Versteigerung von Messerschmidtwaaren.] Montag den 26. Nov. d. J. werden im hiesigen Amtshaus 45 Dugend Besteckmesser und Gabeln verschiedener Qualität gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Steiglustigen einladet.

Rheinbischofsheim den 5. Nov. 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schöllbronn, Amts Ettlingen. [Eichen holländerholzversteigerung.] Infolge des genehmigten Hiebplans pro 1833 werden aus dem dasigen Gemeindefwald Montags und Dienstags den 25. und 26. d. M. jedesmal Morgens 9 Uhr unter Ratificationsvorbehalt 300 Stamm aufrechtstehende Eichen im Wald von Stamm zu Stamm, dem Cubickfuß nach, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß die Stämme bereits ausgezeichnet, und den Liebhabern auf jedesmaliges Verlangen durch die Waldschützen vorgezeigt werden können, wozu man die Liebhaber einladet.

Schöllbronn den 21. Nov. 1833.
Bürgermeister Weisshaupt.
Rathschreiber Maisch.

Bekanntmachungen.

(2) Dürheim. [Bekanntmachung.] Unter dem 1. März 1833 haben wir wegen Lieferungen von Salzfäden in kleinen Parthien eine Bekannt-

machung erlassen, die beabsichtigte, einen Verdienst der ärmern Klasse der Badischen Einwohner zu verschaffen.

Diese Bekanntmachung wurde von uns unter dem 5. Juni 1833 mit dem weitern Bemerkten erneuert, daß bis Ende August d. J. per Stück zu 2 Ztr. haltend 24 kr. bezahlt werde. Da jetzt der Winter eintritt, wo erst diese wohlgemeinte Absicht besser zur Ausführung kommen kann, so fordern wir hiedurch nochmals alle Bürgermeisterämter auf, diese Bekanntmachungen zu erneuern, und ihre Ortsangehörigen, besonders die Ärmern auf diesen Verdienst hinsichtlich des Spinnens und Webens aufmerksam zu machen, und zu erklären, daß für 2 Ztr. haltende Säcke nach den damals gegebenen Bedingungen vom November 1833 an, auf unbestimmte Zeit 24 kr. per Stück bezahlt werden wird. Sollte sich ein Lieferant zeigen, der größere Lieferungen bis Ende Dezember 1833 zu übernehmen wünschte, so müßte sich solcher besonders an die seitige Stelle wenden. Dürheim den 26. Oct. 1833.

Großherzogl. Badische Saline-Verwaltung.
v. Althaus.

(2) Wolfach. [Vakante Actuarstelle.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamt ist noch eine Actuarstelle mit 325 fl. Gehalt, binnen 4 Wochen zu besetzen.

Wolfach den 1. November 1833.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. November 1833.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreis.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreis.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Pf.	Etb.	Pf.	Etb.	Pf.	Etb.	Das Pfund:	fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Malter:	—	—	—	—	8	20	1 fr. Beck	—	5 1/2	—	7 1/2	Das Pfund:	fr.	fr.	10	9	—	—
Neuer Kernen	7	36	7	6	—	—	2 fr. ditto	—	11	—	15	Dachsenfleisch	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	7	42	7	12	—	—	6kr. Weißbrod	1	—	1	14	Rindfleisch	8	—	8	—	7	8
Weißes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kuhfleisch	8	—	9	—	8	—
Neues Korn	4	40	4	40	—	—	zu 5 1/2 kr.	2	—	—	—	Kalbsteisch	9	—	8	—	8	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 11 kr.	4	—	—	—	Räupflingfl.	—	—	8	—	8	—
Gem. Frucht	4	—	4	—	5	—	zu 5 fr.	—	—	2	9 1/2	Hammelfl.	8	—	9	—	9	—
Gerste	3	2	3	2	3	40	zu 10 fr.	—	—	4	19	Schweinefl.	9	—	30	—	26	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	26	—	—	—
Weißkorn	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenzunge	30	—	—	—	—	—
Erbsen d. Ori.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	26	—	—	—	—	—
Linse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	—	—	—	—	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 17 kr. — Sichter gezogene 22 fr., gegossene 20 fr. — Seife 14 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. — 7 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.